

Die Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg

Zusammenfassung "Prüfstein Weltkrieg", Lizentiatsarbeit von
Beat Müller, Neukirch an der Thur,
über die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau
zwischen Anpassung und Widerstand im Zweiten Weltkrieg



Aus der Geschichte lernen

Geleitwort zu "Prüfstein Weltkrieg", Lizentiatsarbeit von Beat Müller, Neukirch an der Thur, über die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau zwischen Anpassung und Widerstand im Zweiten Weltkrieg

Der Kirchenrat möchte sich der Frage stellen: Wo stand die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau während der Zeit des Zweiten Weltkrieges?

Ein erster Durchgang durch die Kreisschreiben des Kirchenrates an die Pfarrämter von 1936 bis 1947 zeigte eigentlich sehr wenig Bezug zum Geschehen rund um die Schweiz herum oder zu dem was im Land geschah. Da kamen keine Aufrufe zur Hilfe an die verfolgten Juden – oder dann nur für Judenchristen! Viel mehr Raum erhielt die Einführung des neuen Gesangbuchs oder Fragen der Teuerungszulage für die Pfarrer. Erst gegen Ende des Krieges kamen die Aufrufe des Evangelischen Hilfswerkes zur Unterstützung der notleidenden Frauen und Kinder im kriegszerstörten Europa. Kreisschreiben mit auch nur leicht politischem Gehalt wurden deutlich als Meldungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes deklariert. Der Krieg tauchte hauptsächlich auf im Zusammenhang mit der Rationierung und mit der Spezialzuteilung von Benzin für Pfarrer.

Der Kirchenrat merkte bald: Da müssten wir anders dahinter. Wie andere Kantonalkirchen müssen wir jemanden damit beauftragen. Da ist uns das Glück in der Person des Theologiestudenten Beat Müller entgegengekommen, der um Bewilligung fragte, ob er unsere Archive mit dieser Fragestellung durchgehen dürfe. Natürlich stimmte der Kirchenrat freudig dieser Aussicht zu, „gratis“ zu einer solchen Untersuchung zu kommen.

Wir hofften einerseits, dass eine solche Durchsicht doch auch noch etwas mehr an Mut und klaren Worten zutage fördern könne. Wir mussten andererseits auch damit rechnen, dass offensichtlich werden könne, dass es auch in unserer Kirche Leute gab, die Sympathien mit dem Nazitum hatten oder die sich aus Opportunismus anpassten.

Beides ist eingetroffen: Wir wollen die Schwächen unserer Geschichte nicht verschweigen und auch dazu stehen. „Die Wahrheit schmerzt, aber sie heilt.“, hiess es in Südafrika und ist auch bei uns wahr. Wir empfehlen diese Zusammenfassung der Arbeit von Beat Müller zur Lektüre und sollte die Studie später als Buch erscheinen, auch dieses. Wir wollen aus der Geschichte lernen, die Gefahren erkennen, die sich aus der Nähe zur Macht ergeben, aber auch die Möglichkeiten sehen, die wir haben, in dieser Welt Zeichen des Verstehens und der Liebe zu setzen.

Frauenfeld, den 10. Mai 2002

Evangelischer Kirchenrat des Kantons Thurgau

Impressum

Herausgeber
Evangelischer Kirchenrat des Kantons
Thurgau
Bankplatz 5
8500 Frauenfeld
Tel 052 721 78 56
Fax 052 721 27 51
kanzlei@evang-kirche-tg.ch
www.evang-kirche-tg.ch

Redaktion
Ernst Ritzi, Aktuar des Kirchenrates

Konzeption und Gestaltung
Dorena Raggenbass Beringer, Kreuzlingen

Druck
Huber+Co AG, 8500 Frauenfeld

Juni 2002



Titelbild
Agonie Europas
Wilhelm Lehmann (1884-1974)

"Prüfstein Weltkrieg"

Unter dem Titel "Prüfstein Weltkrieg", „...und dass wir nicht geschwiegen haben wie ein stummer Hund...“, hat der Theologiestudierende Beat Müller aus Neukirch an der Thur seine Lizentiatsarbeit über die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau „zwischen Anpassung und Widerstand im Zweiten Weltkrieg“ verfasst. Auf über 200 Seiten stellt Beat Müller das Ergebnis eines umfangreichen Aktenstudiums dar. Einen besonders interessanten Zugang zum Thema und zur Zeit vermitteln die sechs Lebensbilder, die Beat Müller über die Pfarrer Ernst Gerhard Rüschi, Schönholzerswilien; Hans Roduner, Romanshorn; Ernst Signer, Bürglen; und Walther Huber, Gachnang; verfasst hat. Zu den vier Pfarrern kommen die beiden historischen Portraits über Elisabeth von Arburg, Frauenfeld, und Anna Katharina (Didi) Blumer, Neukirch an der Thur. Für seine Arbeit erhielt Beat Müller Zugang zu den Archivbeständen der Landeskirche und der Kirchgemeinden. Nach dem erfolgreichen Studienabschluss an der Universität Fribourg absolviert der junge Theologe derzeit sein pfarramtliches Praktikum in Neukirch an der Thur. Zum Verhalten der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau und der Freikirchen im Zweiten Weltkrieg wurden bisher keine vergleichbaren historischen Studien angestellt.

Wie sich die Behörden und Institutionen der Evangelischen Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg verhalten haben

Klare Worte waren die Ausnahme

Das Verhalten und die Haltung der Evangelischen Thurgauer Kirche im Zweiten Weltkrieg schwankte zwischen vorsichtiger Anpassung, einer abwartend-höflichen Zurückhaltung und einzelnen klaren unverblühten Worten. Zu diesem Schluss kommt der Theologiestudierende Beat Müller in seiner Lizentiatsarbeit "Prüfstein Weltkrieg". Dem Autor ist es gelungen, ein differenziertes Bild einer Kirche zu zeigen, die sich in einer schweren Zeit immer wieder die Frage stellt, wie sie sich dem Staat und der Politik gegenüber zu verhalten habe.

von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi

Dem Kirchenrat attestiert die Arbeit von Beat Müller vor allem zu Beginn des Krieges den politischen Behörden gegenüber eine "abwartend-höfliche Zurückhaltung". Der Autor vermutet, dass die "Liaison" mit der politischen Führung des Kantons wohl zu gross war, um zum Beispiel in der Flüchtlingsfrage deutlich Stellung zu beziehen. So zeuge die Auseinandersetzung des Thurgauer Kirchenrates mit Flüchtlingspfarrer Paul Vogt "nicht gerade von menschlicher Grossherzigkeit und politischer Weitsicht und schon gar nicht von radikal-christlichem Engagement". Als "besonders stossend" wird das "unwürdige Feilschen" um die Zahl der allenfalls aufzunehmenden Flüchtlinge vermerkt. Offenbar stand die Flüchtlingsfrage für den Kirchenrat nicht zu oberst auf der Traktandenliste: "Der Kirchenrat scheint in den Kriegsjahren mit Diskussionen über Freinachtsbewilligungen und vorzeitigen Konfirmationen, der Sorge um die Einführung

des neuen Kirchengesangbuches und mit der Abwehr der in die Thurgauer Pfarrämter drängenden Frauen weit mehr beschäftigt gewesen zu sein, als mit der Not der Flüchtlinge."

Keine "eigenwilligen Sonderschritte"

Zu Beginn des Krieges erliess der Kirchenrat zur Frage von "Armee und Kirche" ein Kreisschreiben an die Pfarrämter und Kirchenvorsteherschaften, in dem er die Aufgaben der Kirche eingrenzte: "Die Kirche muss sich in der gegenwärtig schweren Zeit besonders auf die Verkündigung des Wortes Gottes konzentrieren und daneben aber auch bei der allgemeinen Hilfeleistung gegenüber dem Vaterland mitmachen." Weiter appellierte der Kirchenrat an die innere Geschlossenheit, was sich durchaus auch auf die Meinungsäusserung bezog: "Es ist unumgänglich, dass eine einheitliche Stellungnahme gegenüber den neuen Aufgaben sichtbar und wirksam wird und eigenwillige Sonderschritte einzelner Gruppen oder Pfarrer im Blick auf das Wohl des Ganzen unterbleiben."

Eine Hilfeleistung gegenüber dem Vaterland sah der Kirchenrat im Beitrag der Kirche zur geistigen Landesverteidigung. Im Vorwort seines Rechenschaftsberichts 1941/42 spricht er "von den Wellen des furchtbaren Geschehens", die sich bis in den Thurgau werfen würden und davon, dass man sich damit auseinandersetzen und Stellung beziehen müsse. Für die Kirche leitet der Kirchenrat den folgenden Auftrag ab: "Das bedeutet Kampf der gläubigen Persönlichkeit für das Gute und gegen das Böse, in der Nähe und in der Weite. Die Kirche hat gegenüber den vergifteten Einflüssen die Seele des Einzelnen und des Volkes gesund und stark, dieselbe den härteren Anforderungen des Lebens - und wenn es sein muss auch den schwersten Entscheidungen gewachsen - zu machen."

Kräfteringen im Kirchenrat

Aufgrund seines umfangreichen Aktenstudiums kommt Beat Müller zum Schluss, dass in diesen schwierigen Kriegsjahren im Kirchenrat nicht einfach eine einheitliche Meinung geherrscht habe: "Innerhalb des Kirchenrates waren zweifellos verschiedene Positionen vertreten, die wohl manchmal zu einem Kräfteringen führten, das die oberste Kirchenbehörde letztlich aber doch entscheidungslos und etwas unbeweglich werden liess."

Der Kirchenrat wurde in der Kriegszeit von Fürsprech Dr. Robert Keller, Frauenfeld, präsidiert. Beruflich war er als Staatsanwalt tätig. Als Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK wirkte Keller auch über die Grenzen der Thurgauer Kirche hinaus.

Widerstand aus christlicher Überzeugung

Unter den Mitgliedern des damaligen Kirchenrates findet sich auch der damals 40-jährige spätere Kirchenratspräsident Jean Hotz, der in den Kriegsjahren als Pfarrer in Berlingen wirkte. Er war Mitglied der Aktion Nationaler Widerstand. Im Gespräch mit Autor Beat Müller hielt der in Frauenfeld im Ruhestand Lebende rückblickend fest: "Aus meiner Überzeugung für die Werte des Christentums habe ich mich für die Mitgliedschaft in der Aktion Nationaler Widerstand entschieden."

Die Aktion Nationaler Widerstand war als Reaktion auf die Rede von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz vom 25. Juni 1940 zu verstehen. Die bundesrätliche Rede wurde als Anpassung an die Gegebenheiten, die nach der Niederlage Frankreichs im Sommer 1940 bestanden, aufgefasst. Die Mitglieder der Aktion Nationaler Widerstand verpflichteten sich mit ihrer Unterschrift, wenn nötig Widerstand bis zum Letzten zu leisten und mit ganzen

Kräften für eine unabhängige Eidgenossenschaft auf christlicher Grundlage zu kämpfen.

Frühes Schuldbekenntnis

Positiv wird in der Arbeit vermerkt, dass der Kirchenrat relativ früh von eigenen Fehlern, Versagen und Schuld sprach. Im Rechenschaftsbericht 1944/45 des Kirchenrates wird die Schuldfrage unumwunden angesprochen: "Möge den Kirchen, auch unserer thurgauischen Landeskirche, die Kraft gegeben sein, eigene Schuld zu erkennen." In einem Kreisschreiben, das in den letzten Kriegstagen in Europa am 2. Mai 1945 herausgegeben wurde, wies der Kirchenrat darauf hin, dass die Dankgottesdienste mit Blick auf das Ende des Krieges unter keinen Umständen der Gefahr erliegen sollten, in Siegesfeiern auszuarten: "Das unsern Nachbarvölkern auferlegte unermessliche Leid, das vor uns liegende Chaos und der drohende Hunger nötigen uns, zum Dank für das Ende der Feindseligkeiten jenseits der Grenzen vor allem die Bitte um die rechte evangelische Haltung hinzuzufügen. Das Wort der Kirche darf auch nicht eigenes Versagen und eigene Schuld während des Krieges ausser acht lassen, die unsere Beugung und Umkehr erheischen."

Die Rolle des Synodalpräsidenten

Die Zurückhaltung des Kirchenrates wurde von der Führung der Synode weitgehend geteilt. Aufgrund seines eingehenden Aktenstudiums stellt Beat Müller fest, dass die Synode unter dem Präsidium von Edwin Altwegg mit ihrer "Politik der vorsichtigen Anpassung" zusätzlich für einige negative Glanzlichter sorgte. Edwin Altwegg präsierte die Synode von 1939 bis 1943. 1940 war der ehemalige Staatsschreiber Chefredaktor der Thurgauer Zeitung geworden. Altweggs Haltung dem nationalsozialistischen Regime in Deutschland gegenüber lässt sich



Holzschritt Wilhelm Lehmann 1942

anhand seiner Kommentare in der Thurgauer Zeitung nachzeichnen. So schrieb er in seinem Kommentar zur umstrittenen Rede von Bundesrat Pilet-Golaz im Sommer 1940 folgendes: "Der Krieg ist fortgerückt und der Friede ist unterwegs. Das Schicksal hat uns die Prüfung auf unseren Todesmut erspart. Wir werden die Waffen niederlegen."

Der Thurgauer Pfarrer und Kirchenrat Jean Hotz hat nach dem Erscheinen dieses Artikels jedenfalls sein Abonnement der Thurgauer Zeitung gekündigt.

Grosse Gegensätze

An der ersten ordentlichen Synodalsitzung nach Kriegsausbruch am 11. Dezember 1939 wies Edwin Altwegg in seiner Ansprache zwar hin auf den "Ernst unserer Zeit, wo Unrecht, Gewalt und Gottlosigkeit alle Dämme einzubrechen drohten und wo die Sonne edler Menschlichkeit und Rechtlichkeit verdunkelt" sei, doch ging es seiner Meinung nach darum, die rechte Haltung einzunehmen und nicht zu richten. Die Losung heisse, sich nicht einzumischen, sondern "hinhorchen, wachen und sich bereit halten", damit man nicht unvorbereitet dastehe, "falls die Prüfung über uns kommen sollte".

Diese Äusserungen standen in einem Spannungsfeld zur Predigt, die Pfarrer Hans Roduner aus Romanshorn zuvor im Synodegottesdienst gehalten hatte. Er hatte die Zuhörer aufgefordert, sich bewusst zu machen, "dass der Teufel die

Welt derart am laufenden Band mit weltgeschichtlichen Grossverbrechen in Atem" halte. Dem Protokoll der Synode vom 22. September 1941 lässt sich entnehmen, dass die Haltung der Synodeführung nicht überall auf Zustimmung stiess. So wurde gefordert, die Synode sollte "viel weniger den Geschäften als der Vertiefung und Stärkung im evangelischen Glauben" dienen.

Synodalpräsident Altwegg berief sich in seiner Rechtfertigung auf das Organisationsgesetz der Landeskirche (Kirchenverfassung), das die Aufgabe der Synode im Wesentlichen auf organisatorische und verwaltungstechnische Belange beschränkte. Für Altwegg stand fest, dass die Synode in ihrer damaligen Form kaum anders arbeiten konnte, als sie dies seit jeher getan habe. Er war überzeugt davon, dass sich die Kirche in ihren politischen Äusserungen absoluter Zurückhaltung zu befleissigen habe.

Engagierte Einzelstimmen

Mit dem Wechsel im Präsidium der Synode von Edwin Altwegg zu Pfarrer Theodor Sieber im Oktober 1943 stellt Beat Müller in seiner Arbeit einen anderen Ton fest. An der Synodalversammlung vom 17. Oktober 1944 ergänzt Pfarrer Sieber sein Eröffnungswort mit einigen Thesen aus einem Vortrag des Schweizer Theologen Karl Barth, der sich durch seine Verbindungen zur Bekennenden Kirche in Deutschland und sein Engagement gegen den Nationalsozialismus verdient machte und wiederholt auch mit der Schweizer Pressezensur in Konflikt geriet.

Diese mehr als zurückhaltende Grundhaltung der Synode wurde aber immer wieder durch einzelne Synodale durchbrochen, die pointiert und lautstark auf den "evangeliumsgetreuen Auftrag der Kirche" pochten".

Synodalkommission zeigte Mut

Neben kritischen Einzelstimmen war es die damalige Synodalkommission, die in der Synode bei der Behandlung der jährlichen Rechenschaftsberichte des Kirchenrates die Zurückhaltung der damaligen Kirche und ihrer Organe immer wieder in Frage stellte. Beat Müller attestiert der Kommission, die die Funktion der heutigen Geschäftsprüfungskommission hatte, sie habe sich in den Kriegsjahren "erfrischend oft und mutig" zu Wort gemeldet: "Sie vermag zu gefallen durch klare, unverblümete Worte mit theologischem Tiefgang." Unter anderem wies die Synodalkommission darauf hin, dass die Flüchtlingspolitik der Ort sei, an dem die Kirche das lebendige Evangelium bezeugen sollte. Die Wirkung dieser klaren Worte war durch die Aufgaben und Befugnisse der Kommission begrenzt.

"Unmenschlichkeiten" verurteilt

Ab 1941 nahm die Synodalkommission den kirchenrätlichen Rechenschaftsbericht jeweils zum Anlass, zur Aufgabe der Kirche in der vom Krieg geschüttelten Welt Stellung zu nehmen. Am 21. September 1942 gab sie zum Rechenschaftsbericht 1941/42 des Kirchenrates eine Erklärung ab, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess: "Die Kommission hat beschlossen, diese Zeilen hervorzuheben und im Sinne einer Kundgebung zu erklären, dass die thurgauische Landeskirche nur mit tiefer Beugung und Busse auf all diese Ereignisse blicken kann. Mit aller Entschiedenheit verurteilt sie alle Unmenschlichkeiten und Greuel des Krieges, die rücksichtslose Deportation von Frauen, Kindern und Greisen. Wir erheben im Namen Jesu Christi ein lautes Nein gegen die täglichen Rechtsbrüche, wodurch unschuldige Menschen ohne Gerichtsverfahren hingerichtet oder als Geiseln gefangen und nachher ermordet werden. Als evangelische Synode bekennen wir uns auf dem Boden der Liebe Christi zu stehen."

Kritische Haltung des Kirchenboten

Durch eine kritische und klare Haltung zeichnete sich auch die Redaktion des Evangelischen Kirchenboten für den Kanton Thurgau aus. Der als Chefredaktor wirkende Pfarrer Jakob Oettli, der in der Kriegszeit in Matzingen wirkte, war Mitglied der Aktion Nationaler Widerstand und hatte sich früh gegen den Nationalsozialismus positioniert. So war bereits in der Dezemberausgabe 1938 im Kirchenboten zu lesen: "Wir betreiben im Kirchenboten keine Staatenpolitik. Aber wir müssen es aussprechen: Nationalsozialismus ist zugleich Totalitätsanspruch des Staates, ist Bedrückung, Erdrückung der Kirche Christi". Immer wieder wurde im Kirchenboten auf die Situation der Kirche in Deutschland hingewiesen. Unmittelbar nach Kriegbeginn wurde zum Beispiel ein Predigtwort des von den Nazis in Haft gesetzten Pfarrers Martin Niemöller abgedruckt. Ab 1940 war der Kirchenbote dann der Zensur unterworfen. Im Juni 1940 musste er eine scharfe Rüge einstecken. Nach einer Intervention der Zensurbehörden verzichtete Hauptredaktor Pfarrer Jakob Oettli am 22. Juni 1940 freiwillig auf die Drucklegung eines Artikels. Bei seinen Nachforschungen im Bundesarchiv in Bern musste Beat Müller leider feststellen, dass der verbotene Artikel nicht mehr auffindbar ist.

Immer wieder wurde im Kirchenboten auch der Schweizer Theologe Karl Barth zitiert, der sich unter anderem vehement gegen die Auffassung wandte, die Kirche habe sich um die rein geistlichen, jenseitigen Belange zu kümmern und sich nicht in die wirtschaftlichen, politischen und erzieherischen Fragen einzumischen.

Synode und Flüchtlingspfarrer Paul Vogt setzten den Kirchenrat wegen seiner zögerlichen Haltung in der Flüchtlingsfrage unter Druck

"Vorher ist nie eine Beschwerde eingegangen"

An der Synode vom 6. Oktober 1942 erzwang der Arboner Pfarrer Fritz Rohrer eine Diskussion über die restriktive Thurgauer Aufnahmepraxis für Flüchtlinge. Die Synode erhob seinen Antrag gegen den Willen des Kirchenrates zum Beschluss und verlangte, der Kanton solle in Sachen Aufenthaltsbewilligung für Flüchtlinge keine Haltung einnehmen, die von derjenigen der dabei führenden Kantone abweiche. Der Kirchenrat tat sich schwer mit dem Auftrag. Dem Flüchtlingspfarrer des Kirchenbundes gab er zu verstehen, dass gegen die Thurgauer Fremdenpolizei vorher nie eine Beschwerde eingegangen sei. Die Haltung des Kirchenrates änderte sich erst am 7. November 1944, als er Flüchtlingspfarrer Paul Vogt mitteilte, dass er eine Aktion zur Werbung von Freiplätzen für Flüchtlinge unternehmen wolle.

von Kirchenratsaktuar Ernst Ritzi

Der Kanton Thurgau war schon vor Kriegsausbruch durch seine restriktive Flüchtlingspolitik bekannt. So sahen sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und die Bundesanwaltschaft zu einer Intervention gegen die harte Thurgauer Haltung veranlasst, als die kantonalen Behörden 1933 sieben politische Flüchtlinge dazu aufforderten, das Kantonsgebiet zu verlassen. Dies geschah wohl aus Sorge, die andern Kantone könnten dem Thurgauer Beispiel folgen und die Aufnahme von Flüchtlingen ebenfalls rigoros verweigern. In seiner Arbeit zitiert Beat Müller den damaligen Thurgauer Polizeikommandanten Ernst Haudenschild, der sich am 17. August 1938 an der kantonalen Polizeidirektorenkonferenz zur Flücht-



lingsfrage äusserte: "Heute beschäftigen uns die Juden, in einigen Monaten wohl andere Flüchtlinge aus Deutschland. Unsere kantonale Regierung hat die strikte Weisung erteilt, alle Flüchtlinge abzuweisen. Wir haben keine politischen und keine jüdischen Flüchtlinge im Kanton. Mag man in Bern befehlen und beschliessen, was man will, unser Kanton wird keine Flüchtlinge zulassen."

Der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild und auch der zuständige Regierungsrat Paul Altwegg neigten in der Flüchtlingsfrage zu einer äusserst harten Haltung. Das ging so weit, dass sogar Heinrich Rothmund, Chef der Polizeibehörde des Bundes, vernehmen liess, solche "extremen Haltungen wie jene des Kantons Thurgau" sollten vermieden werden.

Nur bei finanziellen Garantien

Aufgrund verschiedenster historischer Nachforschungen muss festgestellt werden, dass der Kanton Thurgau nur äusserst wenige Flüchtlinge aufnahm. Eine Aufnahme war davon abhängig, ob die Flüchtlinge selbst oder Dritte finanzielle Garantien übernehmen konnten. So verlangte und erhielt der Kanton Thurgau 1941 für 142 Flüchtlinge Garantien in der Höhe von 468'000 Franken. So erteilte beispielsweise die Stadt Frauenfeld der Emigrantin Elisabeth M. nur eine Toleranzbewilligung unter dem Vorbehalt, dass sie eine stolze Kautionsleistung von 10'000 Franken leiste, damit sie der öffentlichen Hand keinesfalls zur Last falle. Da Elisabeth M. als Köchin arbeitete, hätte sie Jahre benötigt, um die Auflage erfüllen zu können.

Auch als der Kanton Thurgau dann ab 1944 im Zuge der Lockerung der Flüchtlingspolitik vermehrt Flüchtlinge aufnahm, sprach er mit Vorliebe sogenannte Toleranzbewilligungen aus, was einem vorübergehenden Aufenthalt zur Vorbereitung der Weiterreise gleichkam.

Diese Spezialbewilligung zwang die Flüchtlinge, sich alle drei Monate bei der Fremdenpolizei zu melden und dabei Gebühren zu entrichten.

"Soweit immer möglich zur Regierung halten"

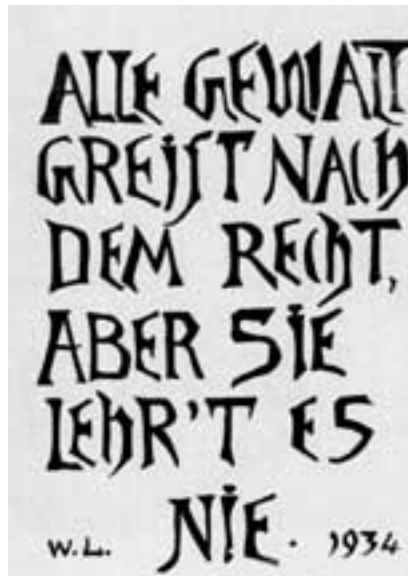
Die Thurgauer Kirche tat sich schwer damit, die von den kantonalen Behörden verfolgte restriktive Flüchtlingspolitik kritisch zu hinterfragen. Durch seine Doppelrolle als Chefredaktor der Thurgauer Zeitung und als Präsident der Synode ist die Haltung von Edwin Altwegg gut dokumentiert. Die Thurgauer Zeitung stand klar hinter dem vom Bundesrat im Sommer 1942 gefassten Entscheid zur Schliessung der Grenze. Die Haltung entsprach dem publizistischen Grundverständnis der damaligen Thurgauer Zeitung, das Altwegg in seinen Lebenserinnerungen so umschrieb: "Wir an der Thurgauer Zeitung hielten dafür, es sei in so kritischen Zeiten solange und soweit immer möglich zur Regierung zu halten, die unser Vertrauen geniesse."

Bundesrat Pilet-Golaz verteidigt

Heftig reagierte Altwegg auf die Kritik, die Arthur Frey, Chefredaktor des Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes, an der Politik der geschlossenen Grenzen übte. Zu Bundesrat Pilet-Golaz meinte Frey im Pressedienst: "dass dieser Bundesrat dann rede, wenn er glaube man müsse den Mächtigen dieser Welt die Referenz erweisen; aber Schweigen gebiete, wenn unerhörtes Unrecht in der Welt geschehe." Die Antwort von Chefredaktor Altwegg in der Thurgauer Zeitung fiel massiv aus: "Eine sehr widerwärtige Sache dagegen ist es, wenn ein Beauftragter der kirchlichen Behörden des Landes die Bibel und die Reformation auslegt und mit Hilfe einer falschen Auslegung das Vertrauen in die christliche, die moralische und die vaterländische Standfestigkeit von Mitgliedern der Regierung untergräbt! Und das bei

Anlass des eidgenössischen Bettags, an dem die Kirche, des schweren Amtes gedenkend, das unsere Landesväter zu tragen haben, sonst für sie betet."

Altwegg geht in seiner Reaktion so weit, dass er Arthur Frey der böswilligen Verleumdung bezichtigt und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund den Rat erteilt, dem von ihm eingerichteten Pressedienst sorgfältigere Instruktionen über die Grenzen zu erteilen,



Holzschnitt Wilhelm Lehmann 1934

die ihm gesetzt sind. Die Auseinandersetzung hatte ein juristisches Nachspiel. Frey zog Altwegg wegen Verleumdung vor das journalistische Ehrengericht und erhielt Recht: "Der Entscheid des Gerichts fiel einstimmig zugunsten von Dr. Arthur Frey aus und erteilte diesem volle Genugtuung."

Evangelischer Pressedienst unter Beschuss

Als Frey darauf den Thurgauer Kirchenrat anfragte, ob es nicht angezeigt wäre, den ehrengerichtlichen Entscheid an die thurgauische Synode weiterzuleiten, wurde darauf verzichtet, um öffentliche Diskussionen

zu vermeiden. Frey liess aber nicht locker. Er bat den Kirchenrat, den ehrengerichtlichen Entscheid in Sachen Angriffe der Thurgauer Zeitung auf ihn und den Evangelischen Pressedienst zu veröffentlichen. Der Kirchenrat bleibt bei seiner Haltung und er verzichtete auch auf die anfänglich vorgesehene Veröffentlichung im Thurgauer Kirchenboten. Der Entscheid wurde den Kirchgemeinden in einem vertraulichen Schreiben mitgeteilt. Die Kirchenvorsteherschaft Frauenfeld reagierte darauf mit dem folgenden Beschluss: "Was wir für eine Stellung einnehmen, mag ersehen werden aus dem Beschluss: Das Schreiben des Kirchenrates geht ad acta. Der Beitrag an den Evangelischen Pressedienst wird ab 1944 gestrichen." Dagegen spricht die Kirchenvorsteherschaft Neukirch an der Thur in Bezug auf den Evangelischen Pressedienst von einem "verdienstvollen Unternehmen", welches durch das Vorgehen der Thurgauer Zeitung keinen Schaden erleiden sollte.

Thurgau gegen Freiplatzaktion von Flüchtlingspfarrer Paul Vogt

Der Evangelische Kirchenrat wurde von aussen wiederholt auf die harte Haltung der Thurgauer Behörden in der Flüchtlingsfrage angesprochen. Insbesondere Flüchtlingspfarrer Paul Vogt machte immer wieder unumwunden auf diese Tatsache aufmerksam. Besonders abweisend zeigte sich der Thurgau bei der Freiplatzaktion. Flüchtlingspfarrer Paul Vogt schlug dabei die private Aufnahme von Flüchtlingen vor, für die das Leben in den Lagern nicht zumutbar war. Besonders Kinder unter 16 Jahren, Mütter mit Kindern, Betagte, Behinderte und Kranke. Privatpersonen konnten durch die monatliche Zahlung von 120 Franken einen Beitrag an die Aktion leisten. Einige Kantone, darunter der Kanton Thurgau, weigerten sich jedoch, Flüchtlingen, die bereits eine Unterkunft bei Einwohnern des Kantons gefunden hatten, eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.



Holzchnitt Wilhelm Lehmann

Kirchenrat lehnte ab

Als die Schweiz im August 1942 die Grenzen für die vertriebenen Menschen gänzlich schloss, wandte sich der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK an die kantonal-kirchlichen Behörden und forderte sie auf, sich bei den kantonalen Regierungen für eine entgegenkommende Aufnahmepraxis für Flüchtlinge einzusetzen. Aufgrund der heftigen Reaktionen auf die Schliessung der Grenzen machte der Bund darauf die Aufnahme von Flüchtlingen von der Aufnahmebereitschaft der Kantone abhängig. Da sich die Kantone damit aber offenbar weiter schwer taten, wandte sich Flüchtlingspfarrer Paul Vogt am 24. September 1942 in einem dringlichen Hilferuf an die Präsidenten der Kirchenräte der Kantone Zürich, Aargau und Thurgau und bat um tatkräftige Unterstützung bei der Bereitstellung von 300 Freiplätzen: "Es ist mir nur möglich, zu Handen der eidgenössischen Fremdenpolizei 300 Plätze anzubieten, wenn ich an die Pfarrämter und Kirchenpflegen der Gemeinden gelangen darf, mit der Bitte, zu prüfen, ob einzelne Gemeinden nicht zwei bis drei Personen übernehmen könnten, ihnen Kost und Logis besorgen und gewissermassen das Patronat übernehmen würden. Eile ist leider geboten. Die Zahl der Flüchtlinge wächst mit jedem Tag."

Im Gegensatz zu den Schwesterkirchen in Zürich und Aargau lehnte der Thurgauer Kirchenrat das Anliegen von Pfarrer Vogt ab. Im Kirchenratsprotokoll ist dabei aber eine kritische Distanz zu den staatlichen Behörden des Kantons zu erkennen, indem

die Vermutung geäussert wird, die "heute im Thurgau aufgenommenen Emigranten seien bloss deshalb aufgenommen worden, weil ihr Geldsack schwer genug sei".

Fremdenpolizei versuchte Kirchenrat zu beruhigen

Auf eine Intervention von Pfarrer Fritz Rohrer, Arbon, der sich im Namen des kantonalen Flüchtlingskomitees an den Kirchenrat wandte, trat der Kirchenrat in Kontakt mit den kantonalen Polizeibehörden. Pfarrer Rohrer hatte an den Kirchenrat klare Erwartungen: "Im Vordergrund steht die Frage, wie die fremdenpolizeiliche Praxis in unserem Kanton geändert werden könnte. Wenn die Regierung und Fremdenpolizei nicht von sich aus einen anderen Kurs einschlagen und niemand sonst die Initiative dazu ergreift, dann ist es heilige Pflicht unserer evangelischen Kirche, bei den genannten Behörden in diesem Sinne vorstellig zu werden."

Mit einem Brief versuchte die Fremdenpolizei die aufgeschreckte kirchliche Behörde zu beruhigen. Der Kirchenrat hielt in seiner Antwort an Pfarrer Fritz Rohrer fest, dass die von Flüchtlingspfarrer Paul Vogt aufgestellten Behauptungen gegenüber dem Kanton Thurgau in verschiedenen Punkten bestritten würden.

Erzwungene Diskussion an der Synode vom 6. Oktober 1942

Pfarrer Rohrer hatte in seinem Brief auch eine Diskussion über die thurgauische Flüchtlingspolitik an der bevorstehenden Synode vom 6. Oktober 1942 angeregt. Kirchenratspräsident Dr. Robert Keller stand dem Vorhaben skeptisch gegenüber: "Angesichts der gegenwärtigen Situation und zudem mit Rücksicht auf die starke Belastung der Tagesordnung der Synode mit anderen Geschäften erscheint wohl eine allgemeine Flüchtlingsdebatte kaum als erwünscht. Vielleicht gibt es vor den

Streitpunkt militärischer Vorunterricht

Politische Äusserungen von Pfarrern wurden von der Politik als unzulässige Einmischung der Kirche empfunden. Eine heftige öffentliche Diskussion entbrannte im Herbst 1940, als sich nicht wenige Thurgauer Pfarrer gegen das sogenannte Vorunterrichtsgesetz engagierten. Sie sahen sich durch das neue Gesetz zu sehr an die Kriegsschulung der deutschen Kinder erinnert. Die eigentliche Kontroverse um das politische Engagement des Pfarrerstandes wurde durch einen Artikel der Thurgauer Zeitung in Gang gesetzt, in dem die Pfarrer dazu angehalten wurden, sich nicht in die Politik einzumischen. 27 Thurgauer Pfarrer reagierten auf die Belehrung der Thurgauer Zeitung mit einer offenen Erklärung, in der sie zwar das Anliegen der Thurgauer Zeitung, "dass sich die Kirche in politischen Fragen einer gewissen Zurückhaltung befleißige", teilten, aber betonten, der Kirche sei aber andererseits ein Wächteramt aufgetragen, welches sich auf die Fragen des öffentlichen Lebens erstrecken müsse. Die Thurgauer Zeitung liess die offene Erklärung nicht unbeantwortet. Sie bezeichnete eine Theologie, die sich in die Kämpfe um eine konkrete politische Frage mische, als "lebensunwahr", und wies auf die schwere Verantwortung hin: "Ob nun die Vorlage angenommen oder verworfen wird, so befürchten wir sehr, man werde den Theologen, die wider die guten Ratschläge der führenden Kirchenmänner das Gesetz bekämpfen, noch lange vorhalten, sie hätten durch theologische Verstiegtheit das Volk in sehr ernster Zeit auf einen falschen Weg gewiesen". Am Tag darauf erhielten die Pfarrer in der Thurgauer Zeitung zudem den Widerspruch eines Amtskollegen, der sich klar dafür aussprach, der Jugend das Rüstzeug zu geben, das sie brauche, um zu "starken, markigen, wetterfesten Eidgenossen" heranzuwachsen.

Verhandlungen der Synode noch Gelegenheit, darüber mündlich zu sprechen."

Trotz der ablehnenden Haltung des Kirchenratspräsidenten brachte Pfarrer Fritz Rohrer sein Anliegen am 6. Oktober 1942 vor der versammelten Synode vor und stellte folgenden Antrag: "Unser Kanton soll seinen vollen, uneingeschränkten Anteil an jeder Art Hilfeleistung für die Flüchtlinge übernehmen und in Sachen Aufenthaltsbewilligung für Flüchtlinge keine Haltung einnehmen, die von derjenigen der dabei führenden Kantone abweicht." Der Antrag wurde von der Synode zum Beschluss erhoben.

Flüchtlingspfarrer Vogt nennt Beispiele

Aufgrund dieses klaren Auftrags der Synode wurde Flüchtlingspfarrer Paul Vogt vom Kirchenrat gebeten, konkrete Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau beizubringen. In seiner Antwort zitiert Pfarrer Vogt unter anderem aus einem Antwortbrief, den Verwandte eines mittellosen Flüchtlings auf ihr Begehren um Ermässigung der Kautionssumme von Ernst Haudenschild, Chef der Thurgauer Fremdenpolizei, erhielten: "Von einer Reduktion kann keine Rede sein. Im Gegenteil muss diese Kaution bestehen bleiben, bis der absolute Nachweis geleistet wird, dass der Obgenannte die Schweiz entgültig verlassen hat und nicht wieder zurückkehrt. Übrigens wären wir sehr froh, wenn Sie die Veranlassung nehmen würden, diesen uns aufgedrungenen Ausländer baldmöglichst aus der Schweiz herauszubringen, sodass wir endlich von den immer wiederkehrenden Eingaben verschont bleiben."

Kirchenrat: "Bisher nie beanstandet worden"

In Bezug auf die von Pfarrer Vogt angeregte Thurgauer Beteiligung an der Freiplatzaktion hielt der Kirchenrat an seiner Absage fest. Dabei stützte er sich auf die

ablehnende Haltung der Thurgauer Regierung und der Fremdenpolizei, die "zahlreiche Anhaltspunkte" habe, dass sie dabei auch vom Willen des Volkes getragen sei. Kirchenratspräsident Dr. Robert Keller rechtfertigte die nach wie vor ablehnende Haltung des Kirchenrates mit dem Hinweis, die Arbeit der thurgauischen Fremdenpolizei sei bisher noch nie beanstandet worden: "Was Ihre Angriffe und Ihre Aussetzungen gegenüber der thurgauischen Fremdenpolizei anbetrifft, so bedauere ich, feststellen zu müssen, dass weder von Ihnen noch von irgend einem Flüchtlingskomitee bei unserem Kirchenrate vorher je eine Beschwerde eingegangen ist."

In seinem Rechenschaftsbericht 1942/43 stellt der Kirchenrat die Geschehnisse so dar: "Angesichts einiger an die Adresse unseres Kantons gerichteter Vorwürfe wegen zu grosser Zurückhaltung in der Aufnahme von Flüchtlingen muss betont werden, dass der Kirchenrat es nicht unterliess, mit den Polizeibehörden in Verbindung zu treten, dass es aber andererseits angezeigt wäre, wenn er durch die zentralen Flüchtlingsstellen immer die nötigen Orientierungen erhielte. Die staatlichen Behörden wünschen in dieser Angelegenheit mit einer bestimmten, verantwortlichen kirchlichen Instanz zu verkehren, als welche sie den Kirchenrat ansehen."

Kirchenrat wollte Vollmacht des Flüchtlingspfarrers "eingrenzen"

Das Verhältnis zu Flüchtlingspfarrer Paul Vogt blieb belastet. Als der Kirchenrat im Juli 1943 erfuhr, dass in Frauenfeld von der Kanzel aus zur Meldung von Freiplätzen für Flüchtlinge aufgerufen worden war, beauftragte der Kirchenrat seinen Präsidenten, der gleichzeitig im Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK wirkte, auf eine klarere Eingrenzung der Vollmacht von Flüchtlingspfarrer Paul Vogt zu verlangen. Weiter sollte der Kirchenrat über die von Pfarrer Vogt in Thurgauer Kirchgemeinden unternommenen Aktivitäten orientiert werden.

Sinneswandel im Jahre 1944

Die kirchenrätliche Skepsis gegenüber der Flüchtlingsarbeit von Pfarrer Vogt scheint sich erst im Jahre 1944 allmählich gelöst zu haben. Am 7. November 1944 teilte der Kirchenrat Pfarrer Vogt mit, dass er eine Aktion zur Werbung von Freiplätzen und Patronaten für die Freiplatzaktion unternehmen wolle.

Damals und heute

Wer sich die Frage stellt, wie weit die Kirche als Institution damals das Verhalten von Politik und Gesellschaft beeinflusst hat und wie ihre Möglichkeiten und Grenzen waren, muss sich bewusst sein, dass die Kirche damals in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen wurde. Der Wandel, der sich in den letzten 60 Jahren vollzogen hat, wird zum Beispiel darin deutlich, dass die Landi 1939 in Zürich noch "im Namen des Herrn" eröffnet wurde. An der Eröffnung der Expo 2002 wären solche Worte nicht (mehr) denkbar gewesen.

Zum Gewicht der Kirchen in der politischen Diskussion stellt Beat Müller in seiner Arbeit fest, dass es damals ungleich grösser war als heute: "Die Schweiz berief sich in den Kriegsjahren, wohl nicht zuletzt zur Abgrenzung gegenüber totalitären Ideologien, stark auf ihre christliche Tradition und damit auf die Kirchen." Aus heutiger Sicht könnte man aus kirchlicher Sicht beklagen, dass ein politisches Wort der Kirchen nicht mehr so viel Gewicht hat. Dem steht als Chance gegenüber, dass die Kirchen (eigentlich) weniger politische Rücksichten nehmen müssten. Eine nächste Generation wird in 60 Jahren einmal beurteilen, was wir aus unserer Situation und unseren Möglichkeiten gemacht haben.

Aus heutiger Sicht

"Prüfstein Weltkrieg"

Zur Lizentiatsarbeit von Beat Müller

Zur Zeit und zur Unzeit

„Der Handlungsspielraum wäre grosser gewesen als man allgemein wahrhaben wollte“ - so lautete der Grundtenor nach der Veröffentlichung des Bergier-Berichts. Und der Kommentator im Tagesanzeiger vom 25. März 2002 belässt es dann nicht bei der Beurteilung des Handlungsspielraums von damals, sondern fährt - meines Erachtens völlig zu Recht - mit dem Aufzeigen des Handlungsspielraums von heute fort. Das ist für mich auch nach dem Lesen von Beat Müllers Lizentiatsarbeit die entscheidende Aufgabe. Weniger die Frage, was die Generation von damals allenfalls falsch gemacht hat, soll uns beschäftigen, als vielmehr die Frage, was spätere Generationen allenfalls uns einmal vorwerfen könnten.

Bruno Vanoni schreibt im genannten Zeitungskommentar: „Wenn es aber in der prekären Nazi-Zeit Handlungsspielräume gab, so gibt es sie erst recht heute. Wer mit der Bergier-Kommission zu Recht kritisch nach dem „Wissen und Handeln“ der Kriegsgeneration fragt, muss redlicherweise den gleichen Massstab auch bei der Gegenwart ansetzen. Wir wissen heute mehr über die Not der Flüchtlinge, das Unrecht in der Welt und die apokalyptischen Gefahren, die ihr nunmehr vor allem durch Umweltzerstörung und Klimawandel drohen...

Als Konsumenten können wir weiterhin gedankenlos Billigprodukte einkaufen, die zweifelhaften Geschäften mit heutigen Unrechtsregimes zu verdanken sind. Wir können all die Spendenaufrufe, die uns Hilfswerke in den Briefkasten legen lassen, unbeeindruckt in den Papierkorb werfen. Wir können uns rein zum Vergnügen

in den Osterstau am Gotthard stürzen, für die Sommerferien klimaschädigende Flügereisen buchen und so den Druck auf die natürlichen Lebensgrundlagen erhöhen. Aber wir könnten auch anders. Als Stimmberechtigte eröffnet sich uns zusätzlicher Handlungsspielraum, wenn etwa demnächst über eine Verschärfung der Flüchtlingspolitik und über das humanitäre Werk der Solidaritätsstiftung abgestimmt ist.“

Diesem Gedankengang (von nicht-kirchlicher Seite) ist nicht mehr viel beizufügen. Höchstens dies: Der Handlungsspielraum kann nur dann richtig genutzt werden, wenn zuvor der gedankliche und sprachliche Spielraum ausgenutzt worden ist. Jede Handlung kommt aus einer bestimmten Haltung heraus. Und hier ist die Kirche besonders gefordert. Timotheus wird von Paulus ermahnt, zum Wort zu stehen „zur Zeit und zur Unzeit“ (2. Timotheus 4,2); in der lateinischen Übersetzung heisst es hier: „importune-opportune“ – eine deutliche Absage an allen Opportunismus. Glücklicherweise hat es innerhalb und ausserhalb der Kirche neben viel Versagen und Feigheit auch immer wieder Mut und Zivilcourage gegeben. Und glücklicherweise haben wir die Möglichkeit, diese zu üben ausserhalb eines „Prüfsteins“ Weltkrieg.

Pfarrer Wilfried Bühler, Felben*

Gesinnung und Tat

Immer drängender stellt sich in der letzten Zeit weltweit die Frage: Wie gehen wir mit dem um, was uns fremd ist? Können wir es uns noch leisten auszugrenzen, uns mit Vorurteilen zu begnügen oder es aus unserm Gesichtskreis zu verdrängen? Die politischen Ereignisse der letzten Monate haben uns eines andern belehrt. Das Reden von senkrechten Schweizern bekommt einen schalen Beigeschmack, wenn wir uns an die Berichte der Kommission Bergier erinnern.

In seiner Lizentiatsarbeit wünscht sich Beat Müller eine politische Kirche, die sich nicht um den Schmutz der Welt herumdrückt. Zur Aufarbeitung einer so hochbrisanten Zeit, wie sie es 1933-45 war, gehört nicht nur das Aneinanderreihen historischer Fakten, sondern auch die Gesinnung und Tat. Müller greift damit auf eine Erkenntnis zurück, die Leonhard Ragaz bereits vor dem Zweiten Weltkrieg als Eingriffe ins Zeitgeschehen bezeichnet hat. Er sieht uns Christen auf der Seite der Verachteten. Diese Solidarität mit den Schwachen als ein Akt der Nachfolge Christi erinnert an die Befreiungstheologie. Liebestätigkeit allein genügt nicht. Die Unterdrückten und Ausgegrenzten wollen keine Almosen, sondern Gerechtigkeit.

Sozialpolitik ist wieder ein Reizwort geworden. Die Kirche hat nicht mehr viel dazu zu sagen. Sie soll sich auf das Eigentliche zurückziehen, auf die Verkündigung des Evangeliums. Was soll's? Die grössten Dinge werden durch einzelne Menschen getan, nicht durch Organisationen. Wir sind nach dem Lesen von Müllers fundierten Aussagen zur Stellung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau während des genannten Zeitraums nicht aus der Verantwortung entlassen, sondern aufgefordert, mutig Farbe zu bekennen.

Manchmal bedarf es eigener Schlüsselerlebnisse, um die grösseren Zusammenhänge aufzuspüren, die in unserem Leben zu Konsequenzen in der Umsetzung drängen. Beat Müller lädt uns ein, in der persönlichen Vergangenheit Erfahrungen aufzudecken, die nicht wertfrei als abgetan gelten, sondern emotional aufhellen, was das Evangelium eigentlich meint, hier und jetzt!

Pfarrer Walter von Arburg, Bürglen*

Prophetische Stimme

Wem gegenüber ist die Kirche eigentlich verantwortlich? Ihren eigenen Grundsätzen? Dem Kirchenvolk? Der Politik? Gott? - Diese Frage war schon damals ungeklärt. Deshalb beherbergte die Thurgauer Kirche überzeugte Kriegsgegner und mutige Antifaschisten ebenso wie ängstliche Anpasser und versteckte Frontisten. Gewiss, uns steht ein Urteil nicht zu. Doch sei es erlaubt, der Kirche in ihre Zukunft hinein einen Wunsch mitzugeben: Kirche soll immer prophetische Stimme sein! Sie hat sich nicht anzupassen an die Mächtigen dieser Welt und die Kräfte der Politik. Sie kann es sich erlauben einem „Höheren“ verpflichtet zu sein und ein Ideal, gleich der Bergpredigt Jesu, auszurufen. Dies gilt für alle Fragen, welche das Zusammenleben von uns Menschen stellt. Eine Politik der höflichen Zurückhaltung steht einer prophetischen Stimme nicht an. Eine Kirche, welche sich zur Welt und ihren lebenszerstörenden Mächten nicht äussert, verkümmert zu einem kraftlosen Geflüster und verliert im Stimmengewirr unserer Tage zu Recht ihre Existenzberechtigung. Jesus ruft die Christen nicht dazu auf, sich möglichst gut auf die Gesellschaft einzustimmen, sondern er ermutigt sie, das Salz der Erde zu bleiben. Die Kirche ist gesandt nach der „Stimme von oben“ zu hören und mit Courage einzutreten für das Leben. Ohne Zweifel wird das Ideal hier auf Erden nicht zu erreichen sein und die Kirche wird im Einzelfall wohl oft in seelsorgerlicher Weisheit entscheiden müssen. Dies soll die Kirche aber nicht daran hindern, ihre prophetische Stimme mutig zu erheben. Wer weiss, ob die Stimme der Kirche nicht einmal wieder vor denselben Herausforderungen steht wie im Zweiten Weltkrieg. Vielleicht ist sie es ja heute schon.

Beat Müller, Neukirch an der Thur*

Niemand konnte saubere Hände behalten

Von den vier kantonalen Einzeldarstellungen über die reformierten Kirchen im Spannungsfeld des Zweiten Weltkriegs zeichnet sich die Arbeit des Thurgauers Beat Müller durch besonders sorgfältiges Recherchieren aus. Liegt es an der Geschichtsschreibung oder an der Geschichte selbst, dass dabei der Thurgau eher schlecht wegkommt? Eine Antwort fällt nicht schwer. Im Thurgau gab es tatsächlich mehr Sympathien für den Nationalsozialismus als etwa in St. Gallen. Den Flüchtlingen gegenüber benahm sich Baselstadt humaner als Bundesbern, der Thurgau dagegen härter. Auf den Thurgauer Kirchenrat, der misstrauisch die Arbeit von Flüchtlingspfarrer Paul Vogt verfolgte, passt die Devise: Je näher bei der politischen Führung, desto ferner von Gottes Wort und von christlicher Nächstenliebe. Aber in Müllers Arbeit kommt auch viel Positives zur Darstellung. Der Einsatz von mutigen, hilfsbereiten Thurgauerinnen und Thurgauern gibt Anlass zu Freude und Genugtuung. Beat Müller beschreibt nicht nur, er nimmt auch Stellung. Er beurteilt Menschen, Behörden und kirchliche Gremien, aber er verurteilt nicht. Behutsam fühlt er sich in die damalige Zeit ein, ihre „grosse Bedrängnis“ und ihre „schwierigen Umstände“. Unvermeidlich kommt er auf Schuld zu sprechen. Bei der Zitierung des Arboner Pfarrers Andreas Gantenbein, wonach im Zweiten Weltkrieg niemand saubere Hände behalten konnte, blitzt der Gedanke auf, dass es letztlich nicht davon abhängt, wer Schuld hat und wer nicht. „Bei der Schuld im geschichtlichen Sinn geht es (vielmehr) darum, wer sie übernimmt. Sie ist die enge Pforte, durch die der Weg nach vorne führt.“ (Hans Joachim Iwand)

Walter Wolf, Schaffhausen*

Autoren

**Pfarrer Wilfried Bührer ist Gemeindepfarrer in Felben und Mitglied des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau*

**Pfarrer Walter von Arburg war während Jahren Leiter des Diakonenhauses Greifensee. Seine Mutter Elisabeth von Arburg engagierte sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit für Flüchtlinge und Vertriebene.*

**Beat Müller hat sein Theologiestudium an der Universität Fribourg mit der Lizentiatsarbeit "Prüfstein Weltkrieg", „...und dass wir nicht geschwiegen haben wie ein stummer Hund...“, Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau zwischen Anpassung und Widerstand im Zweiten Weltkrieg, im Herbst 2001 erfolgreich abgeschlossen.*

**Walter Wolf ist Publizist und Historiker. Er ist unter anderem durch seine Dissertation und weitere Publikationen über das Verhalten der Schaffhauser Kirche im Zweiten Weltkrieg bekannt geworden.*

Zusammenfassung und Redaktion

Ernst Ritzi, Redaktor, Aktuar des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau, Sulgen

Illustrationen

Wilhelm Lehmann, 1884-1974. Lebte und wirkte als Kunstschaffender in der Kobesenmühle bei Niederhelfenschwil. In seinen Figuren und Holzschnitten hat er sich immer wieder mit dem Zeitgeschehen und mit dem christlichen Glauben auseinandergesetzt. Die Illustrationen wurden entnommen aus: - Robert Lejeune, Wilhelm Lehmann, St.Gallen 1962 (2. Aufl.) 71. -Holzschnitte, Wilhelm Lehmann Stiftung Wilhelm Lehmann, 1991

